

Neue Adressierung aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzung

Im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzung mit Wirkung vom 01.12.2020 ergibt sich auch eine Änderung der Anschrift **aller Bürger des Moorgrundes**, unabhängig von der im Juni-Amtsblatt publizierten Umbenennung einiger Straßen im Gemeindegebiet. **Die Anwohner der von der Umbenennung betroffenen Straßen wurden bereits in einem persönlichen Schreiben über die neue Adressierung informiert. Hier gelten die in diesem Schreiben angeführten Daten!**

Nachfolgend finden **alle Bürger, deren Straßennamen erhalten bleiben**, die notwendigen melderechtlichen Angaben sowie eine kurze Anleitung zur erfolgreichen Ummeldung:

1. Neue Adressierung:

Anrede
Name
Ortsteilname
Straße Haus-Nr.
36433 Bad Salzung

Beispiel:

Herrn
Max Mustermann
Gumpelstadt
Sandweg 1
36433 Bad Salzung

2. Die **kostenlose Änderung** Ihres Personalausweises und, wenn vorhanden, Reisepasses, können Sie ab **Mitte Dezember** im Bürgerbüro der Stadt Bad Salzung vornehmen lassen.

Durch die neue Anschrift ist auch eine Änderung der Fahrzeugpapiere notwendig. Diese nimmt die KFZ-Zulassungsstelle des Landratsamtes gegen eine **Gebühr von 12,00 EUR pro Fahrzeug** und **nur gegen Vorlage Ihres gültigen Personalausweises mit der neuen Adressangabe oder mit einer Meldebescheinigung** (ebenfalls erhältlich beim Bürgerbüro) vor.

WICHTIG: Die Änderung der Fahrzeugpapiere muss umgehend erfolgen, ist jedoch nur nach telefonischer Terminvergabe (bedingt durch die Auflagen zur Eindämmung der Corona-Pandemie) möglich!

Andere Institutionen wie z. B. Arbeitgeber, Banken, Krankenkassen, Schulen, Finanzamt, Versicherungen etc. müssen Sie ebenfalls eigenständig über die Adressänderung informieren.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Frau Edel unter der Telefon-Nr. 03695/8574-20 jederzeit gern zur Verfügung.